

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 91 (1908)

Vereinsnachrichten: Bern

Autor: Tscharner, L von

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nun hat die zentrale Naturschutzkommission, zwecks einheitlichen Vorgehens und in Ausführung des bezüglichen Beschlusses vom 2. Februar 1908 in Bern an die beiderseitigen Regierungen den Entwurf einer Pflanzenverordnung direkt eingesandt. Soviel nun der Unterzeichnete aus mündlichen Mitteilungen erfahren konnte, hat die H. Regierung von Basel-Land von einer Verordnung, als nicht in ihrer Kompetenz liegend, Umgang genommen, der Direktion des Innern jedoch den Auftrag erteilt, bei den Gemeinden im Sinne des Verordnungsentwurfs zu wirken.

Prähistorie.

Die Sitzung vom 10. Dezember 1907 wurde nach Äsch einberufen, um nach derselben eine Exkursion nach dem von Herrn stud. jur. K. von Blarer entdeckten Steingrab in der Klus bei Äsch vorzunehmen. Diese Grabstätte wurde nachher durch die Herren Drs. S. ausgehoben, sie erwies sich als ein der jüngern Steinzeit angehöriges Massengrab. Die Funde wurden dem prähistorischen Kabinet des Basler naturhistorischen Museums einverleibt, und es ist die Grabstätte in ihrem frühern Zustande wieder hergestellt worden. Die Gemeinde Äsch hat sie in ihren Schutz genommen und mit einer entsprechenden Anzeigetafel versehen.

Publikationen.

Propaganda für Naturschutz wurde durch verschiedene Artikel in den Tagesblättern betrieben; es wurde darin hauptsächlich an die Erzieher der Jugend appelliert, den Keim der Achtung vor der Natur und ihren Geschöpfen schon dem jugendlichen Gemüt einzupflanzen; denn davon, gestehen wir es offen, erachten wir die Sache des Naturschutzes mehr gefördert als durch Polizeiverbote und Strafbestimmungen.

Liestal, 9. Juli 1908.

Namens der Naturschutzkommission von Basel-Stadt und Basel-Land:

Der Präsident:

F. Leuthardt.

Bern.

Die bernische Kommission für Naturschutz hat sich gemäss ihrem früher skizzierten Arbeitsprogramm mit folgenden Angelegenheiten befasst:

Geologie.

Verbesserung des Zuganges zum Hexenkessel am Pochtenfall im Kiental. Eine Einigung mit dem Verkehrsverein Reichenbach wurde darüber bis jetzt nicht erreicht, und tatsächlich ist auch dieser Verein, da er wenigstens über einige Mittel verfügt und dem Objekt näher steht, besser in der Lage, die Arbeit auszuführen als unsere Kommission; er ist über das Anzustrebende aufgeklärt.

Die Projektierung einer Kraftanlage an den durch landschaftlichen Reiz ausgezeichneten Fällen veranlasste uns, uns mit dem genannten Verein und mit dem Verein für Heimatschutz dahin zu einigen, später gegen das zu erwartende Konzessionsgesuch im geeigneten Moment gemeinsam zu protestieren.

Ein interessanter Fündling von granatführendem Glimmeramphibolit bei Bümpliz in der Nähe von Bern ist dem naturhistorischen Museum geschenkt worden. Der reiche Glimmergehalt unterscheidet diesen wahrscheinlich aus dem Saastal stammenden Block von dem gewöhnlichen Eklogit. Er verbleibt in situ und wird mit einer passenden Aufschrift versehen.

Botanik.

Von der kantonalen Forstdirektion wird, auf unsern Wunsch hin, das Verzeichnis merkwürdiger Bäume neu bearbeitet. Die Besitzer einiger schöner Exemplare wurden auf die Wichtigkeit ihrer Weitererhaltung und Pflege aufmerksam gemacht.

Der von der Schweiz. Naturschutzkommission ausgearbeitete Entwurf zu einer Verordnung für Pflanzenschutz hat bei der bernischen Forstdirektion eine durchaus wohlwollende Aufnahme gefunden. Wenn sich dem Erlass keine juristischen Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist umso mehr zu hoffen, dass unseren Wünschen vor nicht allzulanger Zeit entsprochen werde, als der oberländische Verkehrsverein schon seit Jahren durch Anschlag eines bezüglichen Plakates in Alphütten u. a. O. dem gedankenlosen massenhaften Ausrupfen von Alpenpflanzen zu steuern sucht.

Einen Erfolg hat der Naturschutz bezüglich des Cyclamen europaeum bei der Beatenhöhle zu verzeichnen. Es war dieser Standort eines interessanten Vertreters des meridionalen Florenelementes im Berner Oberland durch die zahlreichen Touristen gefährdet, und auf unser Ansuchen hat nun der eine der betreffenden Grundbesitzer das Pflücken und Ausgraben der Cyklamen in seinem Wald verboten.

Zoologie.

Die Bemühungen der Kommission haben die kantonale Forstdirektion veranlasst, bei den Wildhütern im Berner Oberland eine

Enquête über das Vorkommen des Königsadlers vorzunehmen. Es hat sich ergeben, dass der Vogel noch häufiger vorkommt, als allgemein geglaubt wird; dadurch, dass die früher übliche Schussprämie sistiert wurde, ist zu seinem Schutze schon ein wesentlicher Erfolg erzielt. Weitergehende Massnahmen, wie etwa das in Bann erklären des Adlers, können jedoch von der Forstdirektion der Konsequenzen wegen nicht ergriffen werden.

Prähistorie.

Unser Mitglied, der Direktor des Historischen Museums, Herr J. Wiedmer, hat sich der Sorge um die Fundstätten prähistorischer Kulturüberreste und um die Fundstücke selbst sehr energisch angenommen. Ihm ist auch die Sammlung des Materials für eine prähistorische Karte des Kantons Bern und die beinahe vollendete Vermessung sämtlicher Pfahlbauten im Bielersee (auf 20—25 Blatt im Massstab 1 : 500) zu verdanken. Die unter seinem Präsidium neu entstandene „Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte“ verfolgt die nämlichen Ziele, die sich die Kommission für Naturschutz nebenbei vorgesteckt hatte, und da in der Tat die Erforschung und Erhaltung prähistorischer Kulturstätten und Kulturobjekte von einer Museumsdirektion und einer Spezialgesellschaft intensiver zu bearbeiten sind als von einer Kommission zur Erhaltung der Naturdenkmäler wie die unsrige, können wir sie nun auch vertrauensvoll Herrn Wiedmer überlassen.

Verzeichnis der gesicherten Naturdenkmäler.

Dem in unserem letzten Bericht gegebenen Verzeichnis der gesicherten Naturdenkmäler haben wir leider ausser dem eingangs erwähnten Findling nichts beizufügen.

Petersinsel.

Die bernische Naturschutzkommission hat die Verwendung der Petersinsel als eine Art Reservation in's Auge gefasst. Für diese Idee spricht vor allem, dass die Insel ihrem gegenwärtigen Eigentümer, dem bernischen Burgerspital, zur Last geworden ist, da ihr Ertrag sich seit Jahren in ein Betriebsdefizit verwandelt. Deshalb wäre sie wohl von Seite des Bundes billig zu erwerben, und wegen ihrer bekannten landschaftlichen Schönheit hätte auch die Vereinigung für Heimatschutz ein Interesse an ihrer Erhaltung in öffentlichem Besitz (siehe Jahresbericht der Commission cantonale Neuchâteloise von 1907). Deshalb wird auch schon dieses Jahr die Oberbehörde des bernischen Burgerspitals, der Burgerrat von Bern, vom Zentralpräsidenten des Schweiz. Heimatschutzes darauf aufmerksam gemacht werden, wie

wünschbar es sei, zu verhindern, dass der beliebte Ausflugsort in Privathände übergehe. Ferner würde sich die Petersinsel sehr gut zur Anlage einer hydrobiologischen Station, vielleicht auch als magnetische Station eignen. Die zwei an der Insel liegenden Pfahlbauten harren noch ihrer Freilegung und Ausbeutung. Anders liegen aber die botanischen Verhältnisse. Von einer botanischen „Reservation“ könnte man kaum sprechen; denn schon lange sind hier alle möglichen Nutz- und Zierbäume angepflanzt worden, ganz abgesehen von dem Jahrhunderte alten Wein- und Feldbau. Auch die ursprüngliche xerotherme Flora bietet auf dem Molassefelsen nicht sehr viel Interesse, und nur die auf dem gewonnenen Strandboden sich ansiedelnde Sumpfvvegetation entspricht dem Begriff eines naturwüchsigen Vegetationsbildes. In ornithologischer Beziehung wäre nach Ansicht der H. H. Prof. Dr. Th. Studer und Dr. Fischer-Sigwart ein Jagdverbot auf der Insel und am Ostufer des Bielersees sehr wünschbar. So kommt man zum Schlusse, dass durch Erwerbung der Petersinsel der Bund zwar auf billige Weise einen sehr schönen Nationalpark schaffen könnte, nicht aber eine den Wünschen einer wissenschaftlichen Kommission entsprechende Reservation.

Vorträge.

Im Laufe des Winters 1908 hat unser Mitglied Prof. *Ed. Fischer* folgende Vorträge über Naturschutz gehalten: 21. Januar in der christlich-sozialen Vereinigung der Stadt Bern: „Die Erhaltung der Naturdenkmäler ein wichtiges Kapitel des Heimatschutzes.“ 26. Januar im Unterseminar Hofwil: „Die Bestrebungen zum Schutze der einheimischen Pflanzenwelt.“ 17. März in Meiringen: „Die Bestrebungen zum Schutze der einheimischen Pflanzenwelt, namentlich der Alpenpflanzen.“

Es ist beabsichtigt, diesen letzten Vortrag an die Sekundarlehrer auf dem Lande zu verschicken in der Überzeugung, dass der Sache des Naturschutzes am meisten gedient wird, wenn man die Liebe und Kenntnis der Natur in den Landschulen verbreitet. Auf diese Weise wird auch am besten der erhofften Pflanzenschutzverordnung der Weg geebnet, und in dieser Richtung liegt für die nächste Zeit unsere Hauptaufgabe.

Bern, den 18. Juni 1908.

Der Präsident der bernischen Kommission für Naturschutz:

L. von Tscharner.